



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Recyclinganlage“

– Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 04.07.2019, Nr. 266-07/2019 beschlossen, den Bebauungsplan für das Sondergebiet „SO Recyclinganlage“ neu aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan beträgt ca. 1,7 ha. Er umfaßt die Grundstücke Flurnummern 358, 363, 365, 368/2 (Teilfläche) und Flurnummer 364/2 jeweils der Gemarkung Schönau.

Die bisher der landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesenen Grundstücke sollen künftig einem Sondergebiet zugeführt werden, in dem ein produzierender Gewerbebetrieb angesiedelt ist, der Sekundärrohstoffe bzw. Recyclingrohstoffe herstellt und bei dem auf Grund der schädlichen Umwelteinwirkungen eine Anbindung an die bestehenden Gebiete nicht möglich ist.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Mittwoch, 02.10.2019 bis einschl.
Dienstag, 05.11.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 01. Oktober 2019

Aushang: vom 02.10.2019
bis 05.11.2019

Noder, Geschäftsleiter